

16.10.20

Fz

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

**Gesetz zu dem Mehrseitigen Übereinkommen vom
24. November 2016 zur Umsetzung steuerabkommensbezogener
Maßnahmen zur Verhinderung der Gewinnverkürzung und
Gewinnverlagerung**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 183. Sitzung am 8. Oktober 2020 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichtes des Finanzausschusses – Drucksache 19/23163 – den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Mehrseitigen Übereinkommen vom
24. November 2016 zur Umsetzung steuerabkommensbezogener Maßnahmen
zur Verhinderung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung**
– Drucksache 19/20979 –

unverändert angenommen.

Fristablauf: 06.11.20

Erster Durchgang: Drs. 294/20